

Notengebung und Anwalt

Beitrag von „Biene89“ vom 18. Oktober 2018 21:38

Nö, aber das wäre mir schon lieber. Mir drohen die Schüler mit Schlimmerem als ehm Anwalt, wenn Noten Ihnen nicht passen.

Übrigens kann man gegen einzelne Noten ab her bestimmten Stufe klagen, es endet nur nie mit einem Gewinn für den Schüler. Ansonsten kannst du den Kids/Eltern mitteilen, dass es sich um einen Verwaltungsakt, also Zeugnisnoten ab Klasse10 handeln muss, damit klagen überhaupt geht. Und selbst dann bist du bis 3,5 mit her 4 im Recht.da können Sie dir höchstens was, wenn du mit 3,49 ne 4 gibst.